

**Sportverein Zimmern 1905 e.V.**

**Flözlinger Straße 43**

**78658 Zimmern o. R.**



SV Zimmern 1905 e.V. – Flözlinger Straße 43 – 78658 Zimmern

SV Zimmern 1905 e. V.  
Gentner Hermann  
Eseläcker 1

78658 Zimmern

Datum:.....

## Abmeldeformular

Ich melde mich hiermit als Mitglied lt. unten aufgeführter Beitragssatzung

In der Abteilung ..... des SV Zimmern 1905 e.V. ab.

Name:	Vorname:
Geburtstag:	Geburtsort:
Strasse:	PLZ, Ort:
Telefon:	Telefax:
Handy:	email-Adresse:

Die Abmeldung wird lt. Satzung zum Jahresende rechtsgültig. Die Abbuchungsermächtigung wird lt. diesem Vorgang ungültig.

Ort:	Datum:
------	--------

Unterschrift  
bei Jugendlichen der Erziehungsberechtigte

.....

# SV Zimmern 1905 e.V.



## Beitragsordnung

Die **Beitragsordnung** regelt gemäß § 9 bis 11 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Der Gesamtbetrag setzt sich aus dem Beitrag des Gesamtvereines plus Summe der Spartenbeiträge zusammen. Bei der Sparte Fußball werden im Jugendbereich die Zusatzbeiträge zusätzlich erhoben.

<b>1. Beitragssätze</b>		
<b>I. Mitgliedergruppe - Gesamtverein</b>		<b>Jahresbeitrag</b>
a) Einzelmitglieder über 18 Jahre		EUR 25,00
b) Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre		EUR 15,00
c) Familie (einschl. Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre) Der Familienbeitrag muss beim Beitragskassierer angegeben werden.		EUR 50,00
d) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende		beitragsfrei
<b>II. Mitgliedergruppe - Sparte Fußball</b>		
a) Aktive und passive Mitglieder über 18 Jahre		EUR 25,00
b) Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre		EUR 25,00
c) <b>Zusatzbeiträge - Jugendtrainer:</b>		
A-, B- und C-Jugend – Verbandsstaffel		EUR 100,00
A-, B- und C-Jugend – Kreisstaffel		EUR 60,00
D-Jugend		EUR 35,00
E-Jugend		EUR 25,00
<b>III. Mitgliedergruppe - Sparte Handball</b>		
a) Aktive und passive Mitglieder über 18 Jahre		EUR 30,00
b) Jugendliche bis 18 Jahre		EUR 15,00
<b>IV. Mitgliedergruppe - Sparte Turnen</b>		
a) Aktive und passive Mitglieder über 18 Jahre		EUR 15,00
b) Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre		EUR 5,00

## 2. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

## 3. Zahlungsweise, Mahnverfahren

- a) Der Jahresbeitrag ist jeweils am 1.4. des Jahres fällig. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung oder Rechnungsstellung. Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Für Mahnungen gelten die Bemerkungen unter b) entsprechend.
- b) Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge unter dem unter a) genannten Termin auf das nachfolgende Konto einzuzahlen:

Volksbank Rottweil

Konto Nr.: 50 162 047

BLZ: 642 901 20

Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von EUR 5,00 erhoben. Ist auch eine zweite Mahnung erfolglos, wird ein Inkassoverfahren eingeleitet.

## 4. Aufnahmegebühr, Eintritt, Austritt

- a) Beim Eintritt während des Jahres ist der volle Beitrag zu entrichten.
- b) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens bis zum 1.12. schriftlich dem geschäftsführenden Ausschuss angezeigt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.

## 5. Angebote für Nichtmitglieder

- a) Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen: Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand im Einvernehmen mit der jeweils veranstaltenden Abteilung festgelegt wird. Sie richtet sich u.a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.
- b) "Schnupperteilnahme"  
Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu höchstens 1 Monat probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese "Schnupperteilnahme" ist gebührenfrei. Versicherungsschutz ist gewährleistet.

## 6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 07.03.2009 in Kraft.